Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 23. September 2020

Reg. Nr. 01.03.01.10.02 **Axioma: 2839** **Nr. 18-22.677.02**

Interpellation Peter Mark betreffend Allmend-Fläche Dorf

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat hat im Mai entschieden, dass Gastronomiebetrieben vorübergehend die Allmendgebühr erlassen wird. Gleichzeitig wurde der Auftrag zur grosszügigen Erteilung von erweiterten Allmendnutzungsbewilligungen für Restaurationsbetriebe erteilt, damit die Abstandsregelungen gut umgesetzt werden können, sofern nicht Sicherheits- oder andere zwingende Gründe dagegensprechen

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Ist der Gemeinderat bereit, diese sehr gute Lösung, nach der Corona Zeit, beizubehalten?*

   In normalen Zeiten ist die Erhebung von Allmendgebühren als ordnungspolitische Massnahme nötig. Die Aufhebung der Gebühren würde bei der Inanspruchnahme von Allmend zu „Wildwuchs“ führen, was weder vom Handel und Gewerbe, noch von der Bevölkerung goutiert würde. Allmendgebühren werden vor allem für kommerzielle Nutzungen wie Markt- und Verkaufsstände, Boulevard-Restaurants und Boulevard-Cafés sowie für Warenautomaten und Warenständer erhoben.

   Damit besteht Gewähr, dass bei kommerziellen Nutzungen nur so viel Allmend beansprucht wird, wie dies aufgrund des Umsatzes auch angemessen ist. Wollte man für kommerzielle Nutzungen auf Gebühren verzichten, müsste der Einwohnerrat die Allmendordnung revidieren. In § 7 ist geregelt, bei welchen Allmendnutzungen die Gebühren ermässigt oder erlassen werden können. Kommerzielle Nutzungen sind nicht erwähnt.

2. *Ist der Gemeinderat bereit, bei einer Zustimmung, weiterhin auf Gebühren zu verzichten?*

   Im Jahr 2018 wurden die Gebühren für Boulevard-Restaurants bzw. Cafés pro m^2 und Jahr markant von 88 auf 40 Franken reduziert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Höhe der Allmendgebühr für Boulevard-Restaurants bzw. -Cafés sehr moderat ist und im Vergleich zu Miet- und Personalkosten praktisch nicht ins Gewicht fallen. Deshalb soll nach Aufhebung der Sondersituation und insbesondere der Abstandsvorschriften für die zusätzlich genutzte Fläche ordnungsgemäss die Gebühr erhoben werden.

3. *Und ist der Gemeinderat bereit, auf weitere Anfragen von Geschäften, ebenso unkompliziert und ohne Verlangen von höheren Gebühren, einzugehen?*

   Wenn geltend gemacht werden kann, dass wegen der aktuellen Sondersituation zur Einhaltung der Abstandsvorschriften mehr Allmendfläche beansprucht werden muss, wird ein entsprechendes Gesuch wohlwollend geprüft.

Riehen, 25. August 2020

Gemeinderat Riehen